Hygienekonzept

Der Gemeindekirchenrat bittet, zu Ihrer und unserer Sicherheit, um die Beachtung folgender Regeln, die auf Grundlage der gültigen Verordnung des Landes Niedersachsen erarbeitet wurden:

Personen mit coronatypischen Krankheitssymptomen dürfen das Gemeindehaus/das Jugendhaus/die Kirche nicht betreten.

An den Gottesdiensten können maximal 48 Personen teilnehmen (5m² je Besucher*in). Es darf nicht gesungen werden.

Mund-Nasemasken sind zu tragen und nur am jeweiligen Sitzplatz abzulegen, wenn genügend Abstand eingehalten werden kann.

Die Hände sind beim Betreten und vor dem Verlassen des Hauses in den Sanitärräumen gründlich zu waschen oder mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Während des Aufenthalts im Gebäude sind die Mindestabstände und Hygieneregeln zu beachten. Direkte Kontakte sind zu vermeiden.

Toiletten und Küche sind nur einzeln zu betreten.

Zum Nachweis von eventuellen Infektionsketten sind Name, Anschrift und Telefonnummer zu hinterlassen.

Bei Bekanntwerden einer positiven Testung auf COVID 19 ist die Kirchengemeinde zu informieren. (04499 320 oder per Mail info@kirche-efehn.de)

Die Plätze in den Räumen ergeben sich durch den erforderlichen Mindestabstand, eine Veränderung am Mobiliar ist nicht erlaubt.

Die Räume sind regelmäßig (alle 30 Minuten) zu lüften.

Alle Gegenstände, mit denen in Berührung gekommen wird, werden regelmäßig desinfiziert.

Der Gemeindekirchenrat der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Elisabethfehn